

The top half of the image features a white rectangular sign with the text 'KLIMA GESETZ JETZT!' in bold, black, uppercase letters. Three stylized hands are pointing towards the sign: a light green hand from the top right, a dark teal hand from the left, and a purple hand from the bottom right. The background is split into a green upper-left section and a white lower-right section.

**KLIMA
GESETZ
JETZT!**

Den Klimaschutz in Südtirol gesetzlich verankern

UNSER VORSCHLAG FÜR EIN LANDESKLIMAGESETZ IN 39 PUNKTEN



IMPRESSUM

Autoren:

Thomas Benedikter

Theresa Kurz

Roland Plank

Herausgeber:

Heimatspflegeverband Südtirol | Schlernstraße 1 | Bozen | 0471 973693

Climate Action South Tyrol | Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße 20a | Bozen

Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol | Kornplatz 10 | Bozen | 0471 973700

Lektorat:

Roberto D'Ambrogio

Beratung:

Evi Brigl

Grafik:

Daniela Donolato

Digitale Version:

www.hpv.bz.it | www.umwelt.bz.it | www.climateaction.bz

Bozen, 2025

Vorwort

Der Klimawandel und die damit verbundene Erderhitzung schreiten weltweit voran und sind auch im Alpenraum und in Südtirol immer deutlicher zu spüren. Klimaschutz ist eine übergreifende und gemeinschaftliche Verantwortung für Politik, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne haben auch Regionen, Bundesländer und Provinzen in Europa ihren Beitrag zu leisten. Zahlreiche Bundesländer in Deutschland und Österreich, autonome Gemeinschaften in Spanien und Provinzen in anderen Ländern haben schon seit Langem gesetzliche Grundlagen für die regionale Klimapolitik geschaffen. In Italien hat die Region Lombardei seit Juli 2025 als erste Region ein eigenes Klimagesetz.

In Südtirol sind wir mitverantwortlich für den vom Industrieland Italien verursachten Treibhausgasausstoß, den wir gemeinsam mit dem Staat und allen anderen Regionen Italiens gemäß EU-Vorgaben zu senken haben. Der am 18. Juli 2023 verabschiedete „Klimaplan Südtirol 2040“ reicht zu diesem Zweck nicht aus: er ist rechtlich unverbindlich, sieht keine wirksamen Verfahren für Planung, Monitoring, Berichtspflichten und Kurskorrektur vor, bietet zu wenig zielführende Maßnahmen. Dieser Klimaplan gewährleistet nicht die für eine „Klimaneutralität 2040“ erforderliche Senkung der lokal verursachten CO₂-Emissionen.

Mit den hier vorgeschlagenen fundamentalen Punkten für ein „Landesklimagesetz“ würde der Klimaschutz zur vorrangigen Aufgabe des Landes, die künftig in der gesetzlichen Regulierung und politischen Praxis durchgängig zu beachten ist. Es bietet ein Regelwerk, welches das Land, die Landesbetriebe und zum Teil auch die Gemeinden verpflichtet, aktiv ihr Möglichstes für die Erreichung der Klimaneutralität zu tun. Es führt eine Reihe von Regeln, Verfahren, Kriterien, Aufgaben und Organisationsprinzipien für konsequenten Klimaschutz ein. Es schafft Voraussetzungen für fachliche Beratung, Planung und Berichterstattung und verankert die Einbeziehung der Bürgerschaft in die Ausgestaltung der Klimapolitik. Es schreibt Vorgaben zur Klimaneutralität in der Landesverwaltung fest und passt einige geltende Landesgesetze an die neue Priorität des Klimaschutzes an.

Für einzelne Sachbereiche wie z.B. für den Ausstieg aus Öl und Gas bei der Gebäudeheizung, für die Pflichten für Private und Unternehmen zur Nutzung der Photovoltaik sowie für die Verringerung der Bodenversiegelung wird es – auf der Grundlage dieses Landesgesetzes – eigener Landesgesetze bedürfen.

Klimaschutz ist nicht nur aufgrund übergeordneter Klimaschutzregelungen geboten, sondern bringt auch großen Nutzen im Hier und Jetzt. Ein wichtiger Punkt ist die Steigerung der Lebensqualität: weniger Lärm, sauberere Luft und eine bewusst aktivere Mobilität schaffen ein attraktives Umfeld und fördern die Gesundheit. Bessere Gebäudedämmung hält die Wohnungen in den zunehmenden Hitzeperioden kühl, erlaubt eine effizientere Heizung im Winter und schützt vulnerable Gruppen. Ein solches Klimagesetz soll auch zu einer fairen und sozial gerechten Bewältigung der Klimakrise beitragen.

Nicht zuletzt profitiert auch der Wirtschaftsstandort Südtirol von mehr Klimaschutz: der Ersatz fossiler Energieträger führt zusammen mit effizienteren Gebäuden und Technologien zu geringeren Energiekosten. Die Dekarbonisierung erhöht die Standortattraktivität für Unternehmen (CO₂-freier Produktionsstandort) und macht das Land unabhängiger von fossilen Energieträgern aus dem Ausland. Klimaschutz bietet der Wirtschaft erhebliche Innovations- und Wertschöpfungsperspektiven. Als dynamische und innovative Wirtschaftsregion kann Südtirol so lokale Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dieser Wandel verringert auch die Abhängigkeit von außen und den Finanzaufwand für den Import von Primärenergie.

Mit einem derartigen Klimagesetz, einer hochwertigen Klimaschutzplanung und konsequenter Umsetzung der Maßnahmen wird Südtirol seinen Beitrag dazu leisten, die Erderwärmung insgesamt auf unter 2°C zu halten, um katastrophale Folgen im breiteren und engeren geografischen Rahmen zu vermeiden. Angesichts der Bedrohungen durch den Klimawandel, gilt es, den Klimaschutz und die Anpassung an seine Folgen ernster zu nehmen als bisher. „Klimaland“ werden wir erst bei weitgehender Klimaneutralität sein! Der Weg zur Klimaneutralität ist zu schaffen, eine fossilarme oder gar fossilfreie Wirtschaft und Gesellschaft sind erreichbar! Doch bedarf es dafür noch nachhaltiger Anstrengungen aller Akteure und einen breiten Konsens in der Gesellschaft und Politik. Der hier vorgelegte Vorschlag für ein Gesetzeswerk ist ein unverzichtbarer Baustein dafür.

Elisabeth Ladinser (Präsidentin Dachverband für Natur- und Umweltschutz)

Claudia Plaikner (Obfrau Heimatpflegeverband Südtirol)

David Hofmann (Koordinator Climate Action South Tyrol)

Bozen, 3. November 2025

1. Der heutige Klimaplan des Landes greift zu kurz

Verbindliche Ziele, zielführende Maßnahmen, konsequente Umsetzung gefragt

Laut Klimaplan muss Südtirol bis 2040, also in 15 Jahren, seine territorialen Netto-Emissionen von Treibhausgasen aller Art (CO_{2eq}) abzüglich der anrechenbaren Kompensationen durch Senken oder CO₂-Abscheidung auf null senken. Bis 2030 müssen Südtirols CO₂-Emissionen laut Klimaplan um -55% gegenüber 2019 sinken. Trotzdem zeigen die bisherigen Daten, dass sich die Gesamtemissionen kaum verändert haben: Sie sind 2022 im Vergleich zu 2019 gestiegen, haben sich aber 2023 und 2024 wieder etwas verringert. Insgesamt liegen die Werte von 2024 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie 2019.

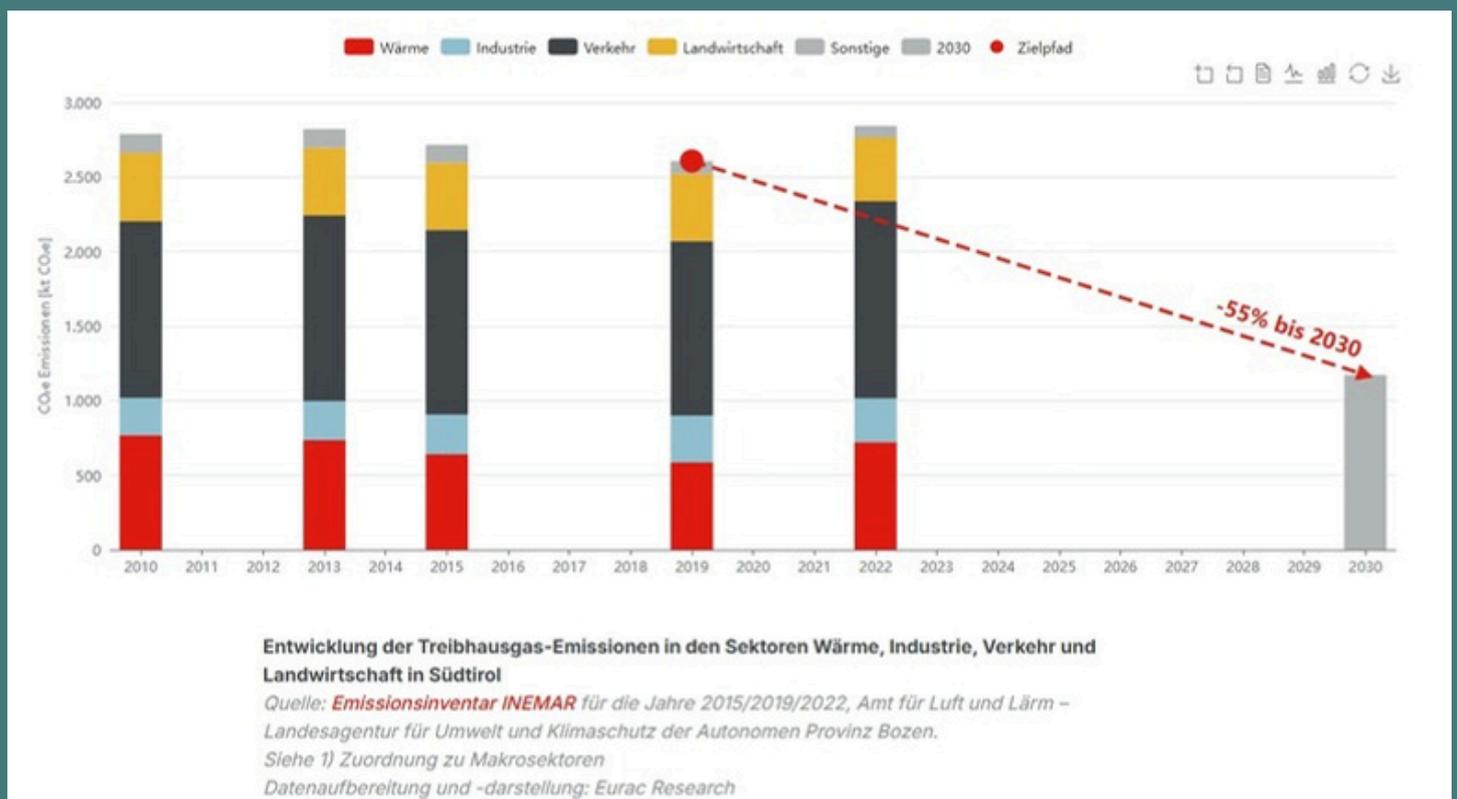


Abbildung 1 - Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Südtirol seit 2010 – Quelle: EURAC

Das bedeutet: Trotz vieler laufender Klimaschutzmaßnahmen bewegt sich unser Land bis Ende 2025 noch nicht auf dem geplanten Weg zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Die Ziele für 2030 und 2040 könnten somit verfehlt werden, wenn keine rasche Korrektur erfolgt.

Wie ist das zu erklären? Ein Teil der vom Klimaplan 2040 vorgesehenen Maßnahmen wird zwar umgesetzt, doch andere wichtige CO₂-Emissionsquellen bleiben unbearbeitet, wieder andere

Maßnahmen des Landes fördern neue CO₂-Emissionen, statt sie zu senken. So wird ersichtlich, dass ein derartiger Plan nicht reicht, um wirklich konsequent und verlässlich einen CO₂-Minderungspfad einzuschlagen und Jahr für Jahr bis 2040 zu verfolgen. Für eine wirksame Klimapolitik ist ein solcher Plan aus mehreren Gründen unzureichend:

- Das Ziel der Klimaneutralität 2040 und die Zwischenziele werden nicht gesetzlich festgeschrieben. Wenn sie nicht erreicht werden, bleibt das folgenlos.
- Es gibt keine quantifizierten sektoralen CO₂-Minderungsziele.
- Es gibt keine klaren Berichtspflichten der Landesregierung und kein transparentes Klima-Maßnahmen-Register mit Fristen, Wirkungsberechnung und klaren Verantwortungen.
- Es fehlen Korrekturpflichten, wenn sich nach der Berichterstattung erweist, dass man vom CO₂-Emissions-Minderungspfad abgewichen ist.
- Die im Klimaplan 2040 aufgeführten Maßnahmen sind nicht vollständig, haben oft keinen Maßnahmencharakter, sind in ihrer CO₂-Reduktionswirkung ungewiss.
- Es fehlen klare Steuerungsmechanismen, also die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten an Ressorts der Landesverwaltung oder an andere Träger.
- Es gibt keinen unabhängigen Sachverständigenrat, der eigenständig mit Vorschlägen, Begutachtung und Kontrolle tätig werden kann.
- Es fehlt eine permanente Beteiligung der Bürger:innen bzw. der Stakeholder.
- Es fehlen Pflichten für die Erreichung der Klimaneutralität der Landesverwaltung als solcher.
- Es fehlt eine Grundsatzbestimmung zur sozialen Abfederung der Klimaschutzmaßnahmen des Landes.
- Es fehlen an den CO₂-Fußabdruck geknüpfte Kriterien bei der Vergabe von Subventionen und öffentlichen Aufträgen (Beschaffungswesen).
- Es fehlen Vorgaben zur Änderung verschiedener Landesgesetze, die dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes Rechnung tragen müssen.



Abbildung 2 - Klimaplan Südtirol 2040

Umso dringender ist es, baldmöglichst ein Regelwerk in Kraft zu setzen, das die Klimaschutzziele des Landes gesetzlich verankert und die Wirksamkeit der Maßnahmen verstärkt. Die Klimaziele und die Etappen der CO₂-Reduktion müssen präzise und verbindlich festgeschrieben werden, um zielstrebig auf die Klimaneutralität hinzuarbeiten. Auf dieser Grundlage soll ein neuer Klimaplan erstellt werden, der Strategien und zielführende Maßnahmen umfasst und für den die Landesregierung rechenschaftspflichtig wird. Für die konsequente Umsetzung braucht es klare Ziele, genau beschriebene Aufgaben und Berichts- und Korrekturpflichten. Erst ein solches Gesetz schafft die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Klimaschutz auf Landesebene.

2. Eine Investition in die Zukunft

Aktiver Klimaschutz zum Vorteil aller

Aktiver und präventiver Klimaschutz bedeutet nicht nur, einen solidarischen Beitrag zu den EU-weiten und global vereinbarten Klimazielen zu leisten, sondern auch den Lebens- und Wirtschaftsraum Südtirol langfristig zu stärken. Wer als Region heute vorsorgt und in eine fossilfreie Energieversorgung und Infrastruktur – z.B. bei der Mobilität und Wärme – investiert, wird in Zukunft ein Mehr an Lebensqualität bieten können. Aktivere Mobilität mit dem Umweltverbund (Bahn, Bus, Beine und Fahrrad) wird die Luftqualität, die Gesundheit und die Sicherheit fördern.



Warum braucht Südtirol ein Klimagesetz?

Das Klima verändert sich. Es wird heißer. Auch in Südtirol spüren wir das: Gletscher schmelzen, es gibt mehr Unwetter, Trockenheit und Hitze. Darum brauchen wir klare Regeln zum Schutz des Klimas. Ein Gesetz sorgt für Verbindlichkeit und Planungssicherheit.

Wer als Wirtschaftsstandort auf energieeffiziente Produktionsprozesse, fossilfreien Energieeinsatz und höchste Umweltstandards setzt, wird in Zukunft Wettbewerbsvorteile in einer dekarbonisierten Wirtschaft genießen. Wer möglichst bald bei der Energieversorgung aus den fossilen Energieträgern aussteigt, wird sich krisensicher, stabil und klimafreundlich selbst versorgen. Gleichzeitig bleibt das Geld im Land, statt dass jedes Jahr hunderte Millionen Euro für den Import von Öl und Gas ins Ausland fließen.

Durch präventiven Klimaschutz lassen sich die Kosten künftiger Klimaschäden deutlich senken. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sind von 2000 bis 2021 in der EU schon 145 Milliarden Euro an messbaren Schäden dieser Art eingetreten. Die Kosten des aktiven Klimaschutzes liegen weit unter den gesichert zu erwartenden Klimaschäden.



Abbildung 3 – Vom Borkenkäfer verursachter Waldschaden in Ulten

Auch Südtirol wird davon betroffen sein: weniger Wasserkraft aufgrund des Gletscherschwunds, schwere Waldschäden infolge von Trockenheit und Borkenkäfer, Einbußen in der Landwirtschaft wegen Hitze und Dürre, vermehrter Steinschlag wegen auftauendem Permafrost, Muren und Überschwemmungen nach Extremwetter-ereignissen und vieles mehr.

Natürlich hängt wirksame Prävention von den gemeinsamen Anstrengungen aller zur Senkung der Treibhausgasemissionen ab.

Aus dieser gemeinsamen Verantwortung aller Regionen und Länder der EU darf ein wohlhabendes Land wie Südtirol keinesfalls ausscheren. Wer heute konsequent aus der Verbrennung fossiler Energie aussteigt, tut nicht nur der internationalen Gemeinschaft einen Gefallen, sondern vor allem auch sich selbst.

Mehr Nutzen als Kosten

Kein Zweifel: die Energiewende mit dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist kostenintensiv. Sowohl die öffentliche Hand als auch Unternehmen und private Haushalte müssen hohe Summen in die Umrüstung von Produktionsprozessen und in die fossilfreie Energieerzeugung, Mobilität und Gebäudeheizung investieren. Es geht um die Stromerzeugung aus Wasser, Wind, Sonne und Biomasse; es geht um den Ausbau der Leitungsnetze und Speichersysteme; es geht um emissionsarme Mobilität, Heizung und Gebäudeeffizienz. Doch laut Forschungen werden dadurch nicht nur Kosten durch drohende Schäden der Erderhitzung reduziert, sondern auch ganz kurzfristig messbare Nutzen erzielt: vermiedene Brennstoffkosten durch den Ersatz von Öl und Gas, Benzin und Diesel, reduzierte Gesundheitskosten durch bessere Luftqualität und weniger Straßenverkehr, und verringerte gesamtwirtschaftliche Kosten durch den rasch sinkenden Import fossiler Brennstoffe und mehr Energieeffizienz. Unter dem Strich übersteigen die langfristigen Nutzen bei Weitem die anfallenden Kosten.



Abbildung 4 - Der ÖPNV wird in Südtirol ausgebaut.

An die nächsten Generationen denken

„Wir brauchen eine enkeltaugliche Wirtschaft“, so lautet ein Schlagwort, das andeutet, dass wir mit Energie, Ressourcen und dem Klima heute so umzugehen haben, dass auch die Kinder und Enkel in Zukunft noch gute Lebensbedingungen vorfinden. In unserer aufs Hier und Jetzt fixierten, hypermobilen Konsumwelt und in unserer nur auf kurzfristige Renditen abstellenden Marktwirtschaft ist langfristige Nachhaltigkeit in dauernder Gefahr.

Hinterlassen wir unseren Nachfahren eine um 3°C heißere Welt mit gigantischen Klimaschäden und ungeheuren finanziellen Lasten?



Abbildung 5 - Demonstration der Klimaschutzbewegung in Bozen – September 2023

Hinterlassen wir eine geplünderte und verschmutzte Natur und Umwelt ohne Artenvielfalt, die, falls überhaupt möglich, aufwändig repariert werden muss? Oder sorgen wir mit konsequenten und wirksamen Investitionen vor, dass unsere Kinder und Enkel auch noch gut leben können? Der Ausstieg aus der fossilen Energie macht sich auch schon kurz- und mittelfristig bezahlt. Langfristig ist er Voraussetzung für gute Lebensbedingungen auf dem ganzen Planeten.

Durch den Schutz unsere Kohlenstoffsenken, wie den Wald und unsere letzten Moore, und der noch unversiegelten Flächen erhöhen wir unsere gemeinsame Lebensqualität und die allgemeine Attraktivität unseres Landes.



Abbildung 6 - Unterzeichner des Manifests für ein Klimagesetz - 21. 03. 2025 in Bozen

3. Unser Vorschlag für ein Landesklimagesetz

Wie ist dieser Vorschlag erstellt worden? Wer steht dahinter und worauf wollen wir hinaus?

Am 21. 03. 2025 haben rund 40 Verbände und Vereine aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Gewerkschaften, Jugend und Kultur ein Manifest mit dem Titel „Für ein Landesklimagesetz“ vorgestellt. Damit haben wir die politische Vertretung auf Landesebene aufgefordert, einen landesgesetzlichen Rahmen für den Klimaschutz zu schaffen. Wir haben uns dann die Erfahrungen mit der regionalen Klimaschutzgesetzgebung in anderen Ländern und Regionen zu eigen gemacht und im Rahmen einer internationalen Tagung am 11. 04. 2025 in Bozen vertieft.



Abbildung 7 - Tagung zu regionalen Klimagesetzen am 11. 04. 2025 in Bozen

Dort haben Fachleute über die Erfahrungen aus Österreich (Klimagesetz von Wien), aus Deutschland (vor allem das Landesklimaschutzgesetz von Baden-Württemberg) und Italien (Klimagesetz der Region Lombardei) berichtet. Im Rahmen eines Workshop-Prozesses haben wir das Regelwerk über die Sommermonate 2025 gemeinschaftlich erstellt und den Konsens der Unterstützerverbände eingeholt. Dieser Entwurf ist von den Unterstützerverbänden geprüft, ergänzt und gutgeheißen worden. Wir können daher annehmen, dass er von der breiten Bevölkerung mitgetragen wird.

Im Herbst 2025 haben wir diesen Vorschlag an die Landesregierung und an den Landesgesetzgeber herangetragen. Damit haben wir die Politik eingeladen, dieser wichtigen gesellschaftlichen Verpflichtung gerecht zu werden. Wir erwarten uns, dass baldmöglichst der Klimaschutz auch in Südtirol landesgesetzlich verankert wird, wie schon in der Region Lombardei geschehen. Die Autonome Provinz Bozen hätte dabei nur die eigenen autonomen Zuständigkeiten zu bearbeiten, während weitere wichtige Regelungen und Impulse für den Klimaschutz auch vom Staat und von der EU in Kraft gesetzt werden. Beim Klimaschutz haben alle Ebenen in ihren Zuständigkeiten und mit ihren Ressourcen tätig zu werden. Nur die gemeinschaftliche Anstrengung und Verantwortung garantieren den Erfolg.



Abbildung 8 – Einer der Workshops zum Klimagesetz im Sommer 2025



Ein Gemeinschaftswerk

47 Verbände und Vereine aus den Bereichen Umwelt, Gewerkschaft, Soziales, Jugend und Kultur haben zusammengefunden und einen gemeinsamen Vorschlag für ein Klimagesetz erstellt und dem Land Südtirol vorgeschlagen.

4. So könnte das Südtiroler Landesklimagesetz aussehen: Eckpunkte unseres Vorschlags

4.1 - Die Klimaziele werden gesetzlich verbindlich

Am wichtigsten ist die gesetzliche Verankerung der Klimaneutralität bis 2040 als Oberziel der Klimapolitik Südtirols. Außerdem sollen unter Berücksichtigung der EU-Klimaziele und der Klimaschutzziele Italiens die Etappenziele bis 2030 und 2037 festgelegt werden. Das Land erstellt einen in Tonnen CO₂-Äquivalenten quantitativ definierten Entwicklungspfad der Treibhausgas-Emissionsreduktion bis 2030, 2040 und 2050 insgesamt und für alle für den Klimaschutz relevanten Sektoren: Energie, Industrie, Gebäude, Transporte, Landwirtschaft, Bodennutzung, Änderung der Bodennutzung und Forstwirtschaft (LULUCF), Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung. Nur dies erlaubt eine seriöse Planung der Maßnahmen und die jährliche Prüfung der erreichten Fortschritte.



Abbildung 9 - LH Kompatscher bei Vorstellung des Klimaplan 2040 im Juli 2023

Zudem soll es ein „Klimaberücksichtigungsgebot“ geben, das sich durch die Landesgesetzgebung und das Regierungshandeln zu ziehen hat. Bei den für die Unternehmen und Privaten einzuführenden Klimaschutzmaßnahmen soll das Land vor allem Anreize schaffen und Klimaschutz auf verschiedene Weise fördern. Südtirol kann nämlich nur im Rahmen seiner Zuständigkeiten im Klimaschutz tätig werden. Mit diesem Gesetz brauchen hingegen keine verbindlichen Verbote und Gebote für Bürger und Bürgerinnen festgeschrieben werden.



Der Klimaplan bekommt mehr Gewicht

Alle fünf Jahre gibt es einen neuen Klimaplan. Er enthält genaue Maßnahmen, Strategien, Verantwortlichkeiten und Zeitpläne. Die Ergebnisse sind für alle einsehbar, über Daten und Fakten wird transparent berichtet.

4.2 - Die öffentliche Hand geht beim Klimaschutz mit gutem Beispiel

voraus

Das Land und die Gemeinden nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Dafür streben sie Klimaneutralität im eigenen Bereich an, bei den Gebäuden, beim Fuhrpark und bei der Organisation der Dienstleistungen. Man denke an den Betrieb der Bildungseinrichtungen und aller Gebäude des Gesundheitsdienstes. Mit „öffentlicher Hand“ sind auch die Gesellschaften mit Landesbeteiligung sowie die Landesbetriebe gemeint, die ihren Betrieb möglichst rasch klimaverträglich umgestalten sollen. Auch die Gemeinden müssen diese Vorbildfunktion erfüllen. Der Klimaschutz erhält durch das „Klimaberücksichtigungsgebot“ quer durch die Verantwortungsbereiche der öffentlichen Hand überragende Bedeutung und muss etwa bei der Planung neuer Gebäude, in der Raumordnung und Urbanistik, im Vergabewesen und in der Förderung der gewerblichen Wirtschaft weit stärker beachtet werden.

Wer ist verantwortlich?

Alle müssen mithelfen: Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Das Land soll mit gutem Beispiel vorgehen – durch klimaneutrale Gebäude, E-Autos und umwelt-freundliche Planung. Es gibt ein „Klimaberücksichtigungsgebot“.





Abbildung 10 – Palais Widmann mit Kubus für Größe von 1 t CO₂

4.3 – Der Klimaplan wird zum echten Plan und erhält Priorität

Heute gibt es auf Landesebene eine Reihe von Planungswerken verschiedenster Art vom Skipistenplan über die Landschaftspläne bis zu den Sozialplänen. Sie haben recht unterschiedliche rechtliche Bindungswirkung, Detailgrad und sind in der Regel nicht einklagbar, sondern sogar variabel abänderbar. Das Land muss dann alle fünf Jahre regelmäßig einen Klimaplan mit klaren Zielen, Strategien und Maßnahmen erstellen und über dessen Umsetzung zeitnah und regelmäßig berichten. Die Maßnahmen müssen zielführend sein und in ihrer Wirkung auf die CO₂-Reduktionsziele durchgerechnet werden. Darüber hinaus soll der Klimaplan in der Rangordnung der Planungswerke des Landes ganz oben angesiedelt sein, also Vorrang haben. Dies bedeutet, andere Pläne müssen den Vorgaben für die Klimaneutralität untergeordnet werden.



Abbildung 11 - Die Mobilität verursacht in Südtirol den größten Teil der CO₂-Emissionen. Foto: Markus Lobis

4.4 - Ein „Klimaschutz-Maßnahmen-Register“ schafft Transparenz

Heute haben wir einen Klimaplan mit 157 Maßnahmen, aber als konsistentes Ziele-Maßnahmen-Strategien-System ist er unzureichend. Diese Maßnahmen sind in ihrer Klimaschutzwirkung oft nicht durchgerechnet, sind zu vage formuliert, haben keine klare Verantwortungsträger, keine Befristung, keine Kostenschätzung. Monitoring, Begutachtung und Erfolgsmessung sind stark erschwert. Für effektiven Klimaschutz braucht es besser definierte Maßnahmen. Diese sollen auf den Klimaplan basieren und wie er alle fünf Jahre aktualisiert und fortgeschrieben werden. Um die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms verfolgen zu können braucht es ein transparentes und laufend aktualisiertes Register aller laufenden Maßnahmen. Dieses Klimaschutz-Maßnahmen-Register kann jederzeit von allen Bürger:innen eingesehen werden. Dieses Register geht aus vom alle fünf Jahre erstellten Klimaplan, der jährlich evaluiert und alle fünf Jahre

fortgeschrieben wird. Ein solches Register gibt allen Bürger:innen und Verbänden die Möglichkeit, laufend zu überprüfen: wo stehen wir, was ist noch zu tun, was bringt das und wo ist der Kurs zu korrigieren.



Abbildung 12 - Der Arzkar-Stausee in Ulten



Wie setzen wir den Klimaplan um?

Der Klimaplan umfasst Ziele, Strategien und Richtlinien. Davon ausgehend sind konkrete Maßnahmen zu definieren, die ihrerseits in das öffentlich einsehbare Klimaschutz-Maßnahmen-Register einfließen, welches für jede Maßnahme die Wirkung, Kosten, Fristen und Umsetzungsstand aufzeigt.

4.5 - Südtirol muss sich bis 2040 bilanziell mit erneuerbaren Energien versorgen

Das Land Südtirol setzt sich das Ziel, sich bis 2040 bilanziell netto mit Strom aus erneuerbaren Energien selbst versorgen zu können und gleichzeitig die Netzstabilität bzw. Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch soll laut Klimaplan 2040 von derzeit 67% bis 2030 auf 75% und bis 2037 auf 85% steigen. Bei Klimaneutralität 2040 erreicht er dann 100%. Gleichzeitig muss auch der Aus- und Aufbau der Netzkapazität und der Strom-Speichertechnologien geplant und zielstrebig angegangen werden.



Abbildung 13 - Die privaten PV-Anlagen werden vom Land gefördert.

Die Landesregierung sorgt für die Erstellung des Landesenergieplans „Energiebilanz Südtirol 2040 und 2050“ als detaillierte Berechnung der Entwicklung des Angebots und der Nachfrage für Primärenergie und Strom sowie der Energieversorgung bis 2040 und 2050. Dieser Plan gibt Prognosen, Entwicklungsszenarien, Ziele und Maßnahmen für die Deckung des gesamten Energiebedarfs und der Energieversorgung bis 2050 vor. Der gesamte Strombedarf (Nachfrage) muss der in Südtirol möglichen und notwendigen Stromerzeugung (Angebot) bis 2040 und bis 2050 gegenübergestellt werden. Erst dann wird quantitativ klar, wieviel genau an Energie aus erneuerbaren Quellen zusätzlich produziert, wieviel eingespart und wieviel importiert werden muss.

Aus der fossilen Energie aussteigen

Bis 2040 soll sich Südtirol bilanziell nur mehr mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgen. Unser gesamter Energiebedarf soll aus Wasser, Sonne, Biomasse und importierter grüner Energie stammen. Das muss geplant und durchgerechnet werden, um die Energiewende konsequent umzusetzen.



Außer des Ausbaus der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse, Geothermie) müssen auch die Errichtung, der Ausbau und der Betrieb von Stromverteilungsnetzen gefördert werden, die den dezentral erzeugten Strom zu den Verbraucher:innen bringen, sowie neue Formen der Energiespeicherung geplant und verwirklicht werden.

4.6 - Energieeffizienz und Energiesparen für Klimaneutralität

unverzichtbar

Die Klimaneutralität kann bis 2040 in Südtirol nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig die fossilen Energieträger so vollständig wie technisch möglich durch erneuerbare Primärenergieträger und durch klimaneutral erzeugten Strom ersetzt werden. Dafür muss der Gesamtenergieverbrauch (Primärenergiebedarf) gesenkt werden, weil ansonsten der zusätzliche Bedarf an Strom (Elektroenergie) für Mobilität und Heizung nicht aus interner Produktion gedeckt werden kann. Andernfalls wird die Stromerzeugung in Südtirol nicht ausreichen, alle neu elektrifizierten Prozesse (Verkehr, Gebäudeheizung, Industrieprozesse) abzudecken und es wird auf mehr Stromimport auch aus nicht erneuerbaren Quellen zurückgegriffen werden müssen. Somit liegen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz im überragenden öffentlichen Interesse und werden als strategischer Grundsatz im Gesetz festgeschrieben.



Abbildung 14-15 - Vergangenheit (Ölkessel) und Zukunft (Wärmepumpe) der Gebäudeheizung



4.7 - Ein Kernstück des Klimaschutzes: die Heizungswende

Die Gebäudeheizung trägt ein Viertel zu den CO₂-Emissionen auf dem Landesgebiet bei. Im Rahmen der EU-Richtlinie für die Gebäudeeffizienz und der nationalen Normen für die Gebäudeheizung muss das Land eine Exitstrategie aus den fossil betriebenen Heizungen erstellen. Ein solcher Wärmeplan baut auf der kommunalen Wärmeplanung auf, erfasst die Möglichkeiten zum Ausbau des Fernwärmenetzes, die Installation von Wärmepumpen (auch Großanlagen) und alle Regelungen, die den Übergang zu fossilfreier Heizung betreffen.

Es wird eine Frist von z.B. 15 Jahren für die Umrüstung bestehender Gas- und Ölheizungen eingeräumt und auf ein eigenes Landesgesetz zur Heizungswende verwiesen. Dabei wird vor allem auf die Förderung der Wohnungseigentümer bei Heizungstausch und Wohnungssanierung gesetzt. Für diese „Heizungswende“, also den Ausstieg aus der Gebäudeheizung mit fossilen Brennstoffen, wird der gesetzliche Rahmen durch die EU (Gebäudeeffizienzrichtlinie), den Staat (Heizungszulassung) und die Landesregierung (Dekrete zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/1791) gesetzt. Die Heizungswende soll in Einklang mit diesen Regeln erfolgen und in einem eigenen Landesgesetz näher geregelt werden.



Heizungswende

Wenn die Klimaneutralität 2040 erreicht werden soll, werden die Öl- und Gasheizungen ersetzt durch fossilfreie Heizungen. Das Land und die Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran. Die Gemeinden planen die Wärmewende mit.

4.8 Mehr Monitoring, mehr zeitnahe Transparenz, mehr klare Berichtspflichten

Das Monitoring dient dazu, festzustellen, ob die gemeinsamen Anstrengungen ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die aktuellen Emissionsdaten müssen laufend erfasst und publiziert werden. Es muss auf der Basis quantitativer und qualitativer Erhebungen periodisch überprüft werden, ob die eingeleiteten Maßnahmen wirken, ob sie verstärkt werden müssen oder ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Der Klimaplan Südtirol 2040 unterscheidet zwischen Input-Monitoring (Stand des Maßnahmenprogramms) und des Output-Monitorings (Stand und Verlauf der CO₂-Emissionen, des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen in Südtirol).

Das Monitoring muss somit eine periodische Klimaberichterstattung ermöglichen, die beides prüft: zum einen den Stand der klimaschädlichen Emissionen und die Erreichung der vom Gesetz vorgegebenen Klimaschutzziele; zum anderen die Umsetzung der vom Klimaplan und vom

Klimaschutz-Maßnahmen-Register vorgesehenen Maßnahmen. Der Klima-Sachverständigenrat muss die Berichte der Landesbehörden begutachten.



Abbildung 16 - Der Südtiroler Landtag 2023-2028 - Quelle: LPA

4.9 - Wenn der Kurs nicht stimmt, muss korrigiert und nachgeschärft werden.

Wenn Abweichungen vom Zielpfad bei der CO₂-Minderung festgestellt werden, dann muss die Landesregierung verpflichtet werden, rechtzeitig Kurskorrekturen einzuleiten, also Maßnahmen zu verschärfen oder auch in zusätzliche Bereiche mit anderen Maßnahmen einzugreifen. Geschieht dies nicht, dann verzögert sich alles und die Klimaziele für 2030 und 2040 sind gefährdet. Es muss auch genau definiert sein, was eine „erhebliche Abweichung“ darstellt, welche die Korrekturpflicht der Landesregierung auslöst. Im Gesetz wird definiert, wann eine Abweichung vom CO₂-Minderungspfad als „erheblich“ einzustufen ist.

Kontrolle und Nachbesserung

Jedes Jahr prüft das Land, ob die Maßnahmen wirken. Wenn die Zahlen und die CO₂-Emissionen nicht sinken, muss nachgeschärft und müssen neue Schritte beschlossen werden.





Abbildung 17 - Die Südtiroler Landesregierung - Quelle: LPA

4.10 - Auch die Gemeinden übernehmen ihre Verantwortung beim Klimaschutz

Südtirols Gemeinden tun heute schon sehr viel in Sachen Klimaschutz. Viele haben bereits einen eigenen Klimaplan oder sind sogenannte „KlimaGemeinden“. Mit dem Landesklimagesetz wird dies zur Pflicht der Gemeinden. Im Gemeindeentwicklungsprogramm müssen alle Oberziele und Eckpunkte auch den Zielen des Klimaplans des Landes entsprechen. Zusätzlich wird die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung eingeführt. Die Wärmewende lokal planen und voranbringen, das können die Gemeinden am besten, denn sie haben die Daten und sind nah am Bürger. Die Gemeinden müssen ermitteln, wie zurzeit geheizt wird und wie die Gebäudewärme bis 2040 klimaneutral, also ohne fossile Brennstoffe, gewährleistet werden kann. Die Gemeinden müssen den Weg zum Ersatz der fossil betriebenen Heizungen und zur Versorgung mit fossilfrei erzeugter Wärme vorzeichnen.



Abbildung 18 - Die Überreichung der KlimaGemeinde-Awards 2023 - Quelle: Ökoinstitut



Die Gemeinden machen mit

Auch die Gemeinden müssen den Klimaschutz in ihre Planungen und Praxis aufnehmen. Sie wissen am besten, wo Energie gespart und wie Wärme ohne fossile Brennstoffe erzeugt werden kann.

4.11 - Aktive Expertise gefragt: der Klima-Sachverständigenrat

Heute gibt es in Südtirol zwar einen Klimabeirat mit Experten, doch tritt dieser fast nie in Erscheinung. Für wirksamen Klimaschutz wird ein weit robusteres Expertenorgan benötigt, das sowohl Beratungs- und Vorschlags- wie auch Bewertungsaufgaben wahrnimmt. Der künftige Sachverständigenrat muss mit Wissenschaftler:innen mit nachgewiesener Qualifikation in diesem Bereich besetzt werden, die unabhängig sind und über eigene Ressourcen verfügen. Er kann von sich aus Vorschläge und Empfehlungen abgeben. Er kann auch öffentlich mit Stellungnahmen zur Klimapolitik auftreten und kann den Umweltverbänden und Landtagsfraktionen Rede und Antwort stehen.

Ein Rat aus Fachleuten hilft

Ein unabhängiger Klima-Sachverständigenrat berät das Land, macht Vorschläge und prüft, ob die Politik funktioniert und alles nach Plan verläuft. Dieser Expertenrat kann auch von sich aus tätig werden.



4.12 - Energiewende und Klimaschutz müssen sozial abgedeckt werden.



Abbildung 19 - Klimaschutzmaßnahmen müssen sozial gerecht ausgestaltet sein.

Die Energiewende fordert vor allem bei der E-Mobilität und der Heizungsumrüstung den Familien einige finanzielle Anstrengungen ab. Der Ausstieg aus 70.000 Gasheizungen in 15 Jahren benötigt erhebliche und gemeinsame Anstrengungen. Der Umstieg auf die Elektromobilität ist für Familien mit geringerem Einkommen eine Herausforderung. Gleichzeitig steigen die Preise für fossile Energie und Strom ab 2027 Jahr für Jahr aufgrund der CO₂-Bepreisung der EU (ETS-2). In dieser voraussehbaren Entwicklung muss Energiearmut vermieden und Investitionen in fossilfreie Heizung und Mobilität stärker gefördert werden. Diese Landesbeiträge sind künftig noch enger an die Einkommens- und Vermögenssituation der Familien zu knüpfen.

Während bei der E-Mobilität und den PV-Anlagen die Konzentration auf Geringverdiener richtig ist, muss bei der Sanierung der Wohnungen und Umrüstung der Heizungen ein breiterer Ansatz gewählt werden, um das jährliche Niveau der Sanierungsrate zu steigern.



Abbildung 20 - Das Fernheizkraftwerk Bozen versorgt zehntausende Haushalte mit Wärme.



Sozial gerechter Klimaschutz

Nicht alle können sich neue fossilfreie Technik leisten. Familien mit geringerem Einkommen soll stärker geholfen werden, damit Klimaschutz sozial gerecht bleibt. Die Klimaschutzmaßnahmen sollen so ausgestaltet werden, dass Geringverdiener nicht überfordert werden.

4.13 - Klimaschutz und Energieeffizienz als transversale Kriterien: neue Regeln für die gewerbliche Wirtschaft bei Subventionen und Vergabewesen

Sowohl die Subventionsvergabe an die gewerbliche Wirtschaft als auch die öffentliche Beschaffung (Vergabewesen) müssen viel konsequenter und zielführender am Klimaschutz, an der Energieeffizienz, und an der CO₂-Emissionsminderung ausgerichtet werden. Heute wird bei den Vergabekriterien der CO₂-Fußabdruck zu wenig gewichtet. Zu viele Beiträge fördern weiterhin indirekt CO₂-Emissionen. Es muss zur Neuausrichtung der Beitragsvergabe an die Unternehmen unter Berücksichtigung des Klimaschutzgebots kommen.

Auch beim Vergabewesen müssen strengere Kriterien für Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, und für den CO₂-Fußabdruck beim Ankauf von Produkten und Dienstleistungen für die öffentliche Hand eingeführt werden. Hier kommt es auf die verfeinerte Erfassung und Messung von Produkten und Dienstleistungen an. Das Land kann probate Messmethoden in Südtirol anwenden, ohne die landesinterne Messung zu aufwändig werden zu lassen.

Wirtschaft und Förderung

Unternehmen erhalten nur dann Förderungen, wenn sie energieeffizient und klimagerecht arbeiten. Besonders gute Projekte können das Label „Klimaschutz Südtirol“ erhalten. Das öffentliche Beschaffungswesen richtet sich auch nach dem CO₂-Fußabdruck.



4.14 - Für Transparenzpflichten sorgen, betriebliche CO₂-Bilanzen ermöglichen

Bis heute leidet die Klimaschutzplanung, das Monitoring und die Berichterstattung zur Umsetzung der Klimapläne unter einer zu dürftigen Datenlage. Alle relevanten Stellen wie Energieversorger, Verkehrsbetriebe, Landesbetriebe, Land und Gemeinden, Forschungseinrichtungen des Landes, Klimahausagentur usw. sollen zur regelmäßigen Lieferung klimarelevanter Daten verpflichtet werden.



Zudem muss das Land ein für Südtirol zugeschnittenes Instrumentarium zur Erfassung des CO₂-Ausstoßes der öffentlichen Körperschaften und Unternehmen aller Art verfügen. Der Zugang der Bürger:innen zu den Daten zum CO₂-Fußabdruck von in Südtirol im Handel verfügbaren Produkten und Dienstleistungen muss gewährleistet sein.

4.15 - Mehr Unterstützung für wirtschaftliche, soziale und technische Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität: der Klimaschutz-Innovationsfonds

Das Land richtet einen Innovationsfonds ein, um die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols im globalen Markt für Netto-Null-Technologien zu stärken. Damit kann das Land gezielt Forschung, Entwicklung, Pilotprojekte und Digitalisierung im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz, klimarelevante Technologien, Geschäftsmodelle und strategische Leitmärkte in Südtirol (z. B. klimaneutrale Baustoffe, nachhaltiger Tourismus, Alpine Green Tech) fördern. Der Fonds steht privaten Unternehmen, Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Forschungsinstituten offen.

Die Landesregierung vergibt für Produkte, Dienstleistungen oder Bauwerke, die im Rahmen der

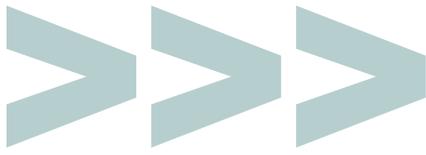
Förderungen eine besonders geringe CO₂-Emissionsbilanz aufweisen, eine Auszeichnung für beispielhaften Klimaschutz (Klimaschutzlabel Südtirol). Die Auszeichnung erfolgt nur, wenn die CO₂-Bilanz im Vergleich zu branchenüblichen oder vom Land festgelegten Referenzwerten unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Institutionen deutlich besser ist. Die CO₂-Auszeichnung dient der positiven Hervorhebung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen und wird öffentlichkeitswirksam kommuniziert.



Abbildung 22 - PV-Anlage auf dem Parkplatz eines Kaufhauses in Eppan

4.16 - Klimaschutz als Aufgabe für Information und Bewusstseinsbildung

Das Land und die Gemeinden fördern und unterstützen in ihren Zuständigkeitsbereichen Bildung, Ausbildung, Forschung, Beratung, Sensibilisierung, Beteiligung der Öffentlichkeit und gewährleisten den Zugang der Bevölkerung zu Informationen im Bereich des Klimawandels und Klimaschutzes. Die öffentlichen und privaten Bildungs- und Informationsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben von Klimaschutz und Klimawandelanpassung aufklären und das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit Energie fördern. Die Landesregierung stellt digital alle Informationen zur Klimapolitik auf Landesebene in verständlicher Form für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung.



Wissen, Bildung und Beteiligung

Das Land fördert Information und Bildung zum Klimaschutz. Bürger und Bürgerinnen können ihre Vorschläge in einer Online-Plattform teilen, die als Quelle für weitere Maßnahmen dient. Der Klimaschutz wird zur Querschnittsaufgabe im Bildungssystem.



Abbildung 23 – Eröffnung des Stakeholder-Forums im Frühjahr 2024 im NOI-Techpark Bozen

4.17 - Kein nachhaltiger Klimaschutz ohne Einbindung der Gesellschaft: regelmäßige Bürgerbeteiligung

Nach Verabschiedung des Klimaplan Südtirol 2040 am 18.7.2023 hat die Landesregierung im Frühjahr 2024 die Bürger und Bürgerinnen in zwei Formaten einbezogen: zum einen als losbasierten 50-köpfigen Klima-Bürgerrat, repräsentativ ausgewählt für die gesamte Bevölkerung. Zum anderen als einen aus 75 Vertreter:innen von Verbänden aus 5 Bereichen bestehenden „Stakeholder Forum Klima“. Beide Gremien haben in mindestens 7 Treffen mehr als 600 Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen ausgearbeitet, die der Landesregierung und dem Landtag offiziell im Herbst 2024 vorgelegt worden sind. Einige davon werden in den geltenden Klimaplan 2040 einfließen. Das Landesklimagesetz soll die Bürgerbeteiligung verstetigen, damit der Klimaschutz im allgemeinen Bewusstsein als Priorität erhalten bleibt und die aktive Unterstützung durch die Bevölkerung gefördert wird. Zu diesem Zweck soll die Konferenz des „Stakeholder Forums Klima“ jährlich abgehalten werden, während ein landesweiter Bürgerrat im Vorfeld jeder Erstellung bzw. Fortschreibung des Klimaplanes organisiert werden soll.

Bürger und Bürger:innen reden im Klimaschutz mit

Ohne die ganze Bevölkerung mitzunehmen, gelingt wirksamer Klimaschutz nicht. Bewährt haben sich der Bürgerrat und das Stakeholder-Forum. Diese müssen regelmäßig abgehalten und ernst genommen werden.



Außerdem sollen die Bürger:innen die Möglichkeit erhalten, laufend ihre Vorschläge und best-practice-Erfahrungen auf einer vom Kompetenzzentrum Klima betreuten online-Plattform mit dem Kennwort „KlimaTatenbank“ zu deponieren. Aus diesem Fundus gewinnt die jährliche Stakeholder-Konferenz die Vorschläge, die sie ihrerseits gegenüber der Landesregierung einbringt. Außerdem können alle Bürger:innen bei der Fortschreibung des Klimaplanes mit Erstellung des Maßnahmenplans in Form einer zweimonatigen Vernehmlassung (Möglichkeit der online-Einreichung von Maßnahmenvorschlägen) gehört werden.

4.18 - Den Klimaschutz umsetzen: das Land organisiert sich intern neu

Entscheidend für die Wirksamkeit und konsequente, termingerechte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen des Landes ist die gute Gestaltung der „governance“, der Steuerung und der Entscheidungsverfahren. Diese Steuerung soll im besten Fall von einer Stelle koordiniert werden, die schon heute über entsprechende Erfahrung, Ressourcen und Fachpersonal verfügt. Diese Stelle, das Kompetenzzentrum Klimawandel soll die Koordination der aus diesem Gesetz resultierenden ressortinternen und ressortübergreifenden Aufgaben zufallen. Das Zentrum ist zuständig für die Pflege des Klima-Maßnahmen-Registers, die Erstellung der Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels und des Konzepts für die netto-klimaneutrale Landesverwaltung. Zudem obliegt ihm die Koordinierung des Monitoringberichts und des Berichts zur Umsetzung der Maßnahmen, jeweils in Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zuständigen Ressorts.



Außerdem wirkt es mit dem Klima-Sachverständigenrat bei dessen Aufgabenerfüllung zusammen. Das Kompetenzzentrum Klimawandel hat insbesondere die Aufgabe, die Landesverwaltung bei der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auf regionaler und auf kommunaler Ebene durch Information, Qualifizierung und Vernetzung sowie durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Datengrundlagen zu unterstützen.

Abbildung 24 - Die Agentur für Umwelt- und Klimaschutz in Bozen

4.19 - Mehr Konsistenz auf gesetzlicher Ebene: Einige bestehende Planungswerke und Landesgesetze müssen angepasst werden

Im Zuge der Erstellung und Verabschiedung des Landesklimagesetzes sollen eine Reihe von Landesgesetzen an die neuen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Erfordernisse angepasst werden. Zahlreiche in der Sache klimaschutzrelevante Landesgesetze wurden zu einem Zeitpunkt verabschiedet, als die Dringlichkeit des Klimaschutzes noch nicht voll anerkannt worden ist. Nun müssen auch in diesen Gesetzen das Oberziel der Klimaneutralität und die Unterziele der schrittweisen Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2040 Eingang finden.

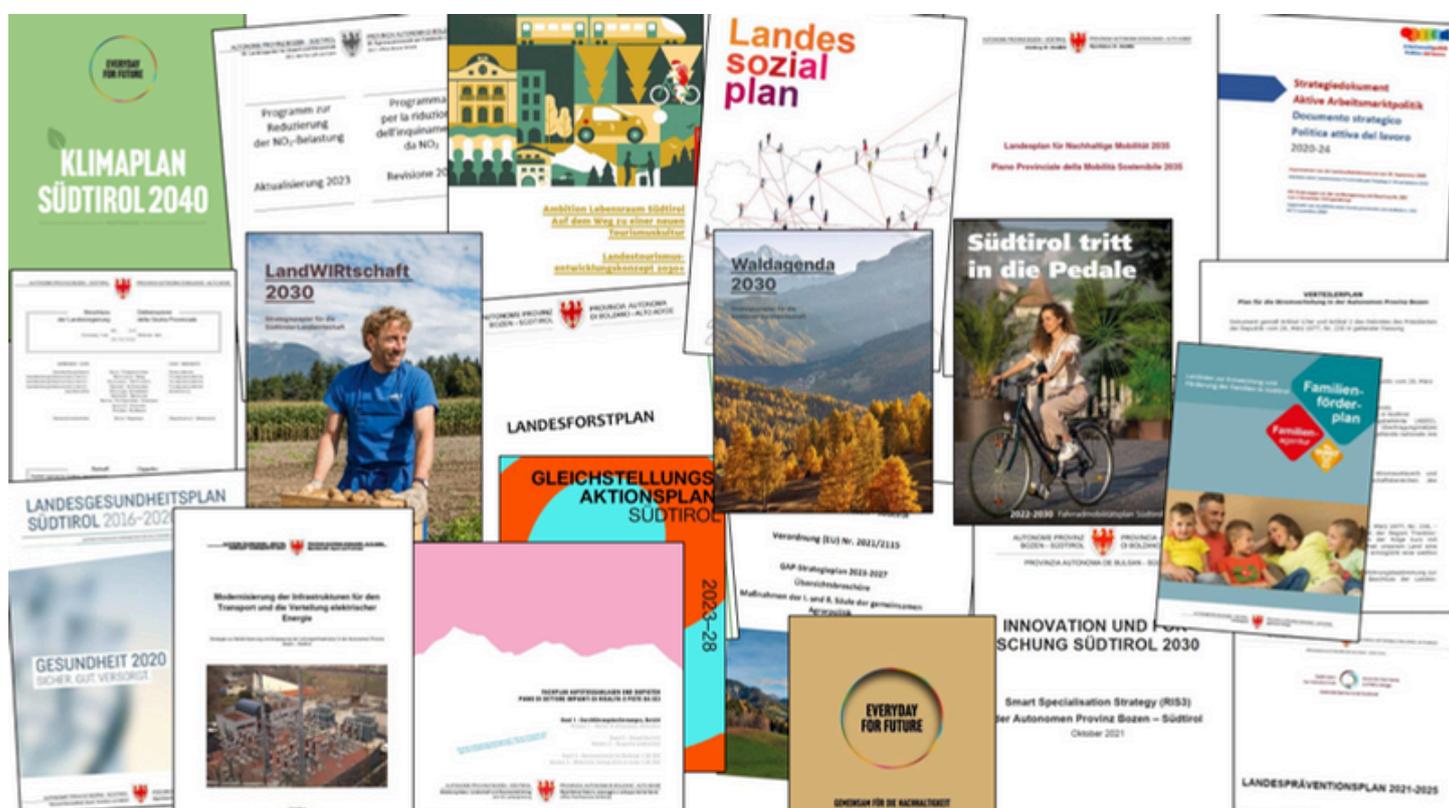


Abbildung 25 - In Südtirol existieren fast 50 Planungswerke.

Anpassungen und Abänderungen bei einige wichtigen Landesgesetzen dieser Art werden bereits mit dem Landesklimagesetz selbst verfügt. Dies gilt etwa für das Gesetz „Raum und Landschaft“, für die Bestimmungen zum Energiesparen, den erneuerbaren Energien und dem Klimaschutz, der Verteilung des Dienstes der Gasverteilung auf dem Landesgebiet, dem Gewässerschutzgesetz, dem Landesforstgesetz, dem Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung, dem Gesetz zu Landwirtschaftsförderungen, dem Gesetz für die Luftreinhaltung, die Regelungen der Wirtschaftsförderung, und das Gesetz zum öffentlichen Beschaffungswesen (Vergabewesen).



Gesetze müssen angepasst werden

Andere Landesgesetze – etwa zu Energie, Raumordnung und Landwirtschaft – werden geändert, damit sie zum Klimaschutz passen. Schon das Klimagesetz selbst ändert ein Dutzend solch klimarelevanter Gesetze.

4.20 - Digitale Souveränität und Nachhaltigkeit

Die Infrastrukturen des Landes im Bereich Informatik und Digitalwirtschaft sollen in Einklang mit den Klimazielen nachhaltiger gestaltet werden. Vor allem geht es darum, die Selbstversorgung des Landesgebiets mit einer selbstverwalteten Cloud-Infrastruktur sicherzustellen (digitale Souveränität). So sollen die öffentlichen Daten in landeseigenen mit erneuerbaren Energieträgern betriebenen Rechenzentren gespeichert werden. Das Land soll die Open Source-Software bevorzugt einsetzen, um mehr Unabhängigkeit von auswärtigen Großkonzernen zu erzielen. Durch Einrichtung einer „Südtirol Cloud“ soll das Land Südtirol allen Interessierten eine digitale Infrastruktur bereitstellen, die energieeffizient und klimaschonend betrieben wird.

Digitale Nachhaltigkeit gefragt

Auch Computer und Datenspeicher sollen klimafreundlich betrieben werden und mehr Eigenständigkeit im Land bieten. Das Land soll eigene Rechenzentren mit sauberem Strom und Open-Source-Software nutzen.



5. Was erwarten wir uns von einem guten Klimagesetz?

Verbindlichkeit, Wirksamkeit, Planungssicherheit, faire Ausgestaltung

Das Landeskimagesetz macht Klimaschutz in Südtirol verbindlich, verleiht ihm eine gesetzliche Grundlage. Es legt die Ziele bis 2040 fest, sorgt für Kontrolle, unterstützt klimagerechte Lösungen und bindet alle mit ein. So zeigt Südtirol: Klimaschutz ist machbar – und gut für alle.

Das Landesgesetz sorgt für Planungssicherheit, Wirksamkeit und Verbindlichkeit beim Klimaschutz. Die quantifizierten CO₂-Minderungsziele werden wie in der EU und in den Mitgliedstaaten gesetzlich fixiert. Davon wird ein neu gefasster Klimaplan abgeleitet mit zielführenden und umfassenden Maßnahmen. Dem Klimaplan wird in der Planungshierarchie oberster Rang zugewiesen. Der Klimaplan wird alle 5 Jahre fortgeschrieben. Es werden Pflichten fürs Monitoring, die jährliche Berichterstattung und externe Begutachtung eingeführt. Wenn vom Zielpfad abgewichen wird, muss die Landesregierung gegensteuern (Korrekturpflicht).

Das Klimagesetz bildet den Rahmen für die Klimapolitik des Landes. Daraus werden in systematischer und wissenschaftlich fundierter Form Maßnahmenprogramme abgeleitet, die laufend überprüft und fortgeschrieben werden. Einige komplexere Bereiche wie die Heizungsumrüstung, die Installationspflichten für Photovoltaik, die Einschränkung der Flächenversiegelung können nachfolgend über eigene Landesgesetze geregelt werden. Einige neue fachspezifische Regelungen werden im Wege von Durchführungsverordnungen beschlossen werden müssen.



Auf den Punkt gebracht

Das Landeskimagesetz macht Klimaschutz in Südtirol verbindlich, verleiht ihm eine gesetzliche Grundlage. Es legt die Ziele bis 2040 fest, sorgt für Kontrolle, unterstützt klimagerechte Lösungen und bindet alle mit ein. So zeigt Südtirol: Klimaschutz ist machbar – und gut für alle.

Das Klimagesetz legt keine Pflichten für den einzelnen Bürger und Bürger:innen fest, sondern verpflichtet vor allem die öffentliche Hand selbst. Einige wirtschaftspolitische Hebel der Landesregierung wie die Beiträge an Unternehmen und das Vergabewesen werden an die CO₂-Reduzierung und Energieeffizienz geknüpft. Unternehmen und Haushalte sollen vor allem über Anreize zu klimafreundlichem Verhalten angeregt werden. Die Klimamaßnahmen sollen sozial und gerecht ausgestaltet werden, um Familien mit geringerem Einkommen nicht zu überfordern. Ein Klimagesetz hat nicht den Hauptzweck, einzelne CO₂-Reduktionsmaßnahmen konkret vorzuschreiben, sondern es regelt das politische Handeln von Land und Gemeinden beim Klimaschutz. Die meisten Maßnahmen werden im Klimaplan festgelegt und in der Regel von der Landesregierung beschlossen. Ein Klimagesetz legt vor allem Verfahren und Organisationsprinzipien fest.



Abbildung 26 - Die Übergabe des Gesetzesvorschlags an Landtagspräsident A. Schuler am 04. 11. 2025

Die Bürger und Bürgerinnen müssen beim Klimaschutz mitgenommen werden. In diesem Sinn wird in der Klimapolitik Transparenz über alle Planungen und die erreichten Fortschritte hergestellt. Die Berichte des Landes sind öffentlich und werden vom Landtag diskutiert. Ein robuster Sachverständigenrat begleitet die Klimapolitik wissenschaftlich. Bürger und Bürgerinnen und die Interessenverbände können sich regelmäßig mit verschiedenen Verfahren an der Planung und Entscheidungsfindung beteiligen.

Damit wird für Gemeinden, Bürger:innen und Unternehmen Planungssicherheit für die kommenden 15-25 Jahre geschaffen.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und klimawandelresilienten Gesellschaft erfordert zielstrebiges Handeln und Steuerung durch die öffentliche Hand. Mit einem Klimagesetz wird die Klimaneutralität zu einem verpflichtenden Auftrag für die Landesregierung und der gesamten politischen Vertretung im Land.



Abbildung 27 - Übergabe des Gesetzesvorschlags an LR Brunner am 28. 10. 2025

6. Ausblick: wie geht es weiter?

Die Landesregierung und der Landtag sollen rasch handeln.

Ein Landesklimagesetz mit diesem Inhalt setzt den regulatorischen Rahmen für einen wirksamen langfristigen Klimaschutz in Südtirol. Dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 und dem zu diesem Zweck festzulegenden CO₂-Minderungspfad wird rechtliche Verbindlichkeit verschafft, und für alle Akteure von den Unternehmen über die öffentliche Hand bis zu den Bürgern und Bürger:innen wird Planungssicherheit geschaffen.

Ein Landesklimagesetz muss möglichst bald in dieser Amtsperiode verabschiedet werden. Weil der Klimawandel ständig voranschreitet, gilt es, in seiner Bekämpfung keine Zeit zu verlieren. Die Plattform für ein starkes Landesklimagesetz hat der Landesregierung,

dem Landtag und der Öffentlichkeit ihren Vorschlag in 39 Punkten präsentiert. Nun gilt es, diese Punkte politisch umzusetzen und in ein wirkungsvolles Landesklimagesetz zu überführen. Dieses Gesetz soll partizipativ erarbeitet werden – denn wirksamer Klimaschutz gelingt nur gemeinsam. Die Plattform für ein Landesklimagesetz steht für eine Zusammenarbeit mit der politischen Vertretung bereit.



Abbildung 28 - Grafik: Hanna Battisti

Warum lohnt sich das?

Klimaschutz kostet Geld, aber Untätigkeit ist teuer. Schäden durch Wetter, Hitze und Dürre würden viel mehr kosten. Erneuerbare Energien schaffen Jobs und sparen langfristige Geld.

Klimaschutz bedeutet Verantwortung. Wir müssen heute handeln, damit unsere Kinder und Enkel in einer gesunden und sicheren Welt leben können.



Einfach erklärt: Vorschlag für ein Landesklimagesetz in Südtirol

1. Warum braucht Südtirol ein Klimagesetz?

Das Klima auf der Erde verändert sich. Es wird immer heißer. Auch in Südtirol spüren wir das: Gletscher schmelzen, es gibt mehr Unwetter, Trockenheit und Hitze. Jeder ist gefragt nach seinen Möglichkeiten Klimaschutz umzusetzen, um diesen Trend zu bremsen. Besonders reiche Regionen wie Südtirol können hier viel leisten. Der Klimaplan Südtirol 2040 sieht zwar ehrgeizige Ziele vor, greift aber bei den Maßnahmen zu kurz und ist als solcher rechtlich nicht verbindlich. Das neue **Landesklimagesetz** stellt die Klimapolitik und den Klimaschutz in Südtirol auf eine neue Grundlage.

Viele Regionen in Europa haben schon ein eigenes Klimagesetz und gestalten konsequenten Klimaschutz auf dieser Grundlage. Ein Gesetz ist wichtig, weil es Regeln festlegt, an die sich alle halten müssen – die Politik, die Wirtschaft und auch die Gesellschaft.

2. Ziel des Gesetzes

Das große Ziel heißt **Klimaneutralität bis 2040**. Das bedeutet: Südtirol soll spätestens im Jahr 2040 nur so viel CO₂ ausstoßen, wie gleichzeitig wieder aufgenommen oder ausgeglichen werden kann. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen schon um mehr als die Hälfte sinken. Das Gesetz schreibt klare Ziele, Aufgaben und Kontrollen vor. Wenn das Land seine Ziele nicht erreicht, muss es nachbessern.

3. Wer ist verantwortlich?

Alle müssen mithelfen:

- die Landesregierung und Gemeinden,
- Unternehmen,
- Bürgerinnen und Bürger.

Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen: öffentliche Gebäude sollen klimaneutral werden, Dienstautos elektrisch fahren, und neue Bauprojekte müssen klimafreundlich umgesetzt werden.

4. Der Klimaplan bekommt mehr Gewicht

Das Land erstellt alle fünf Jahre einen neuen Klimaplan mit genauen Maßnahmen.

Er muss zeigen:

- welche Bereiche (z. B. Verkehr, Energie, Gebäude) wie viel CO₂ einsparen,
- wer verantwortlich ist,
- wann die Maßnahmen wirken sollen.

Alle Ergebnisse werden veröffentlicht, damit jede*r sehen kann, ob die Ziele erreicht werden.

5. Energie und Heizung

Ein wichtiger Teil ist die **Energiewende**.

Südtirol soll bis 2040 seinen gesamten Strombedarf mit erneuerbaren Energien decken – also mit Wasser, Sonne, Wind und Biomasse.

Dazu gehört auch die **Heizungswende**:

In 15 Jahren sollen keine Öl- oder Gasheizungen mehr laufen.

Menschen, die ihre Heizung umstellen müssen, sollen Unterstützung bekommen.

6. Gemeinden machen mit

Auch die Gemeinden müssen Klimaschutz in ihre Pläne aufnehmen.

Sie sollen prüfen:

- Wo kann Energie gespart werden?
- Wie kann Wärme ohne fossile Brennstoffe erzeugt werden?
- Wie kann die Bevölkerung besser einbezogen werden?

7. Kontrolle und Überprüfung

Jedes Jahr muss das Land berichten:

- Wie entwickeln sich die CO₂-Werte?
- Welche Maßnahmen funktionieren, welche nicht?

Wenn die Zahlen nicht stimmen, müssen neue Maßnahmen beschlossen werden.

8. Ein Rat aus Fachleuten hilft

Ein unabhängiger **Klima-Sachverständigenrat** soll das Land beraten.

Er besteht aus Expertinnen und Experten, er darf Vorschläge machen und Probleme aufzeigen.

9. Klimaschutz soll gerecht sein

Nicht alle Menschen können sich sofort ein Elektroauto oder eine neue Heizung leisten.

Darum sollen ärmere Familien mehr Unterstützung bekommen.

Das Ziel ist: **Klimaschutz ohne soziale Ungerechtigkeit.**

10. Wirtschaft und Förderung

Betriebe sollen nur dann Förderungen bekommen, wenn sie klimafreundlich arbeiten. Auch bei öffentlichen Aufträgen (zum Beispiel beim Bau von Straßen oder Gebäuden) soll das Land auf Klimaschutz achten. Produkte oder Projekte mit besonders guter CO₂-Bilanz können ein **„Klimaschutz-Label Südtirol“** bekommen.

11. Wissen, Bildung und Beteiligung

Das Land will mehr Information und Bildung zum Thema Klima fördern:

in Schulen, in den Medien und über Online-Plattformen. Bürgerinnen und Bürger können ihre Ideen in einer **„Klima-Tatenbank“** einreichen. Es soll regelmäßig Treffen geben, bei denen über Fortschritte gesprochen wird.

12. Organisation im Land

Es entsteht ein **Kompetenzzentrum Klimawandel**, das die Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung koordiniert, Monitoring und Berichterstattung betreut, wichtige Akteure berät, mit dem Klima-Sachverständigenrat zusammenarbeitet und die Gemeinden unterstützt.

13. Gesetze müssen angepasst werden

Andere **klimarelevante Landesgesetze** – etwa zu Raumordnung, Energie, Landwirtschaft oder Wirtschaftsförderung – müssen angepasst werden, damit sie mit dem Klimagesetz übereinstimmen.

14. Digitale Nachhaltigkeit

Auch die Informatik soll klimafreundlicher werden: Daten sollen in Südtirol in Rechenzentren gespeichert werden, die mit sauberem Strom betrieben werden.

Das Land soll möglichst Open-Source-Software verwenden, um unabhängiger und nachhaltiger zu werden.

15. Warum sich das lohnt

Klimaschutz ist teuer, aber **Untätigkeit kostet noch mehr**. Extreme Wetterereignisse, Dürren und Schäden durch Hitze würden viel Geld kosten. Erneuerbare Energien und gute Dämmung sparen langfristig Geld und schaffen neue Arbeitsplätze.

16. Für unsere Kinder und Enkel

Klimaschutz bedeutet **Verantwortung**. Wir müssen jetzt handeln, damit unsere Kinder und Enkel einen bewohnbaren Planeten und ein lebenswertes Südtirol vorfinden.

17. Klimagesetz: nicht Einzelmaßnahmen, sondern allgemeines

Regelwerk

Ein Klimagesetz hat nicht den Hauptzweck, einzelne CO₂-Reduktionsmaßnahmen konkret vorzuschreiben, sondern es **regelt das politische Handeln von Land und Gemeinden beim Klimaschutz**. Ein Klimagesetz legt vor allem Verfahren und Organisationsprinzipien fest. Die meisten Maßnahmen werden im Klimaplan festgelegt und von der Landesregierung beschlossen, während einige komplexe Sachbereiche des Klimaschutzes eines eigenen Landesgesetzes bedürfen.

Zusammengefasst

Das vorgeschlagene Landesklimagesetz soll:

- den Klimaschutz in Südtirol verpflichtend machen,
- klare Klimaschutzziele für 2030 und 2040 festlegen, auch für die Einzelsektoren,
- den Klimaschutz als transversales Prinzip der Landespolitik einführen,
- soziale Gerechtigkeit bei der Energiewende sichern,
- klare Verfahren zur effizienten Umsetzung festschreiben und
- die Bevölkerung aktiv beteiligen.

Die Organisationen, die den Vorschlag für ein Landesklimagesetz mittragen:



dachverband
für natur- und
umweltschutz
in südtirol EO
CIPRA SÜDTIROL



Heimatpflegeverband
SÜDTIROL
Verband zur Förderung des Gemeinsinnens



CLIMATE
ACTION



Dachverband für
Soziales und Gesundheit KDS
Federazione per
il Sociale e la Sanità ETS



ASGB



Südtiroler
> Kulturinstitut



Allianz für
Familie
Alleanza per
le famiglie



Ambiente&Salute OÖV
Umwelt&Gesundheit EO



CGIL
AGB

DE PACE
FIDEI

Brixen
heimat
Bressanone
Personen



KCS
Klima
Club
Südtirol



lab:bz
stadtlabor bozen
laboratorio urbano bolzano



OEW
Organisation für Eine solidarische Welt
Organizzazione per un mondo solidale



PERFAS
PERFORMING
ARTISTS
SOUTH TYROL

POW
PROTECTOURWINTERS.IT



Bozen
Bolzano
REPAIR
CAFE



Südtiroler Jugendring



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti



SGBCISL



Unseren Gesetzesvorschlag für ein Landesklimagesetz finden Sie auf folgenden Webseiten

www.hpv.bz.it

www.umwelt.bz.it

www.climateaction.bz

**KLIMA
GESETZ**
JETZT
!